Notenwechsel zwischen der Schweiz und Deutschland betreffend den Transfer fürstlicher Vermögenserträgnisse (1)

Abschrift des Schreibens des Vorsitzenden der Schweizerischen Delegation, Jean Hotz, an den Vorsitzenden der Deutschen Delegation, Johannes Hans Richard Hemmen, in Bern [1]

5.7.1939, Bern

Herr Vorsitzender!

Gemäss Ziffer 1 Satz 2 des Zeichnungsprotokolls zur Anlage C ist vorbehalten, über die Behandlung der Erträgnisse des fürstlich liechtensteinischen Vermögens eine Sonderregelung zu treffen. Die zuständigen schweizerischen Stellen haben die Anträge der fürstlich liechtensteinischen Vermögensverwaltung auf Transfer von Vemögenserträgnissen aus Deutschland, ausschliesslich Protektorat Böhmen und Mähren, überprüft und haben beschlossen, Erträgnisse bis zu einer Beanspruchung des Transferfonds in Höhe von Fr. 420'000.- für die Zeit vom 1. Juli 1939 bis einschliesslich 30. Juni 1940 und von Fr. 100'000.- für frühere Fälligkeiten zuzulassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitzuteilen in der Lage wären, dass deutscherseits gegen den beabsichtigten Transfer keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

---

[1] LI LA RF 190/344/082. Der Briefwechsel kam im Rahmen der schweizerisch-deutschen Verhandlungen über ein neues Transferabkommen zustande. Siehe Schreiben von Dr. Emil Schmid, Vermögensverwaltungen, Zürich, an die liechtensteinische Regierung vom 10. Juli 1939, LI LA RF 190/344/081.
[2] Siehe Antwortschreiben der deutschen Delegation vom 5. Juli 1939: LI LA RF 190/344/083.

Originaldokument

Im Text erwähnte Personen

Hemmen Hans Richard, Dr. rer. pol., dt. Diplomat, Hotz Jean, Dr., Schweizer Beamter, Jurist

Im Text erwähnte Körperschaften

Themen

Clearingverkehr, Fürstliche Besitzungen